

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0046/20	Datum 05.02.2020
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.02.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	27.02.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Eilentscheidung des OB am 20. 03. 2020

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Torsten Schirm	Unterschrift AL / FBL HelgeLangenhan
--------------------------------------	----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Entsprechend § 7 (2) des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (GVBl. LSA Seiten 76,80) ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, einen Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen. Dieser ist entsprechend § 7 (5) RettdG LSA fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Im Ergebnis dieser Überprüfung und der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen erfolgt eine Anpassung der Fahrzeugvorhaltung im Krankentransport.

Am 27.09.2019 wurde in der 40. Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates der LHMD durch das Amt 37 der notwendige Bedarf an zusätzlichen Vorhaltestunden im Krankentransport dargestellt. Der Bedarf ergab sich aus der statistischen Auswertung der KTW-Vorhaltestunden und der im Ergebnis der Auswertung hohen Auslastung der vorgehaltenen Krankentransportwagen von 91,95 % für das Jahr 2019.

Als Maßstab zur Auslastung wird durch anerkannte Gutachter ein Auslastungsgrad im Krankentransport zwischen 75 – 85% als optimal eingeschätzt. Die Auslastung der Krankentransportwagen in der LHMD übersteigt diesen Wert deutlich.

Die erhöhten Einsatzzahlen sind durch Änderungen im RettdG LSA (vom 26. Oktober 2017 mit Inkrafttreten ab 01.01.2019) begründet. Daraus resultierend ist es nun auch Aufgabe des Rettungsdienstes der LHMD, Krankentransporte zwischen medizinischen Behandlungseinrichtungen sowie deren Standorten im eigenen Rettungsdienstbereich oder in benachbarte Rettungsdienstbereiche durchzuführen. Dies führte zu einem Anstieg der Transportanforderungen im Krankentransport. In den nächsten Jahren, ist eine Verringerung der Einsatzzahlen nicht zu erwarten.

Eine bedarfsgerechte Versorgung der Magdeburger Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransportes ist mit den verfügbaren KTW- Kapazitäten nicht mehr gewährleistet. Es kommt zu Verzögerungen bei der Abholung von Patienten und dem zeitgerechten Transport zu den medizinischen Einrichtungen. Dies hat wiederum direkten Einfluss auf deren interne Abläufe. Diese extrem hohe Auslastung, in Spitzenzeiten über 100 % (es werden Überstunden generiert), hat natürlich auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeugbesetzungen der Krankentransportfahrzeuge.

Auf Grund dieser Situation im Krankentransport empfahl der Rettungsdienstbereichsbeirat, als ein den Träger beratendes Organ, in der 40. Sitzung vom 27.09.2019 eine Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung um 95 h/Woche. Der Erhöhung wurde durch die an der Sitzung beteiligten Vertreter der Kostenträger nicht zugestimmt.

Die Umsetzung ergibt höhere Kosten im Krankentransport, welche zwischen der ARGE als Leistungserbringer und den Kostenträgern verhandelt werden. Käme es dort nicht zu einer Einigung, würde die LHMD eine entsprechende Satzung erheben. Gegen diese könnten dann die Kostenträger rechtliche Schritte einleiten. Sollte es zu diesem Rechtsstreit kommen und die LHMD würde diesen, trotz geringster Möglichkeit, verlieren, könnten dann finanzielle Folgen von 200.000,00 €/ Jahr auf die LHMD zukommen. Es handelt sich hierbei um die Mehrkosten der Fahrzeugvorhaltung.

Nach statistischer Auswertung des Jahres 2019 durch den Träger und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, wird die wöchentliche Vorhaltezeit an Werktagen um 55 h/Woche erhöht.

Folgende Änderungen wurden in der Satzung eingearbeitet:

- ein zusätzlicher Krankentransportwagen am Standort Hermann-Hesse-Str. 1a mit 30 wöchentlichen Vorhaltestunden
- am Standort Eisleber Str. 13 zusätzlich 25 wöchentliche Vorhaltestunden

Um der Verantwortung als Träger des Rettungsdienstes gerecht zu werden, ist die Umsetzung dieser Anpassung der Fahrzeugvorhaltung unumgänglich.

Die Umsetzung der Änderungen erfolgt zum 01.07.2020.

Anlagen:

Anlage 1 – Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan

Anlage 2 – Synopse zur Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan
(alte Fassung vom 10.05.2019/Neufassung)